



Ausschussdrucksache 20(13)137e

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend am 11. November 2024

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Kooperation und Information im
Kinderschutz**

BT-Drs. 20/2912

Prof. Dr. Ute Thyen

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Lübeck

Beirat Frühe Hilfen

Frühe Hilfen – Gesamtgesellschaftliche Gewinne

Stellungnahme zur Sachverständigenanhörung im Familienausschuss des Deutschen Bundestages zum Antrag auf Änderung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG (BT-Drucksache 20/2912)

Als Vorsitzende des Beirats der Bundesstiftung Frühe Hilfen und des NZFH sowie als langjährige Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (bis 2022) befürworte ich ausdrücklich eine gesetzliche Neuregelung und unterstütze die Idee einer inhaltlichen Stärkung sowie Aufstockung der finanziellen Bundesmittel für die Frühen Hilfen.

50 Jahre Kindheitsforschung und Neurowissenschaften

Zum Zeitpunkt der Geburt haben sich alle Nervenzellen des Gehirns gebildet, es handelt sich um <100 Milliarden Zellen. Das Entwicklungspotential ergibt sich aus den bis zu 15.000 Verknüpfungen pro Zelle, die insbesondere in den ersten drei Lebensjahren gebildet werden. Bereits während der Schwangerschaft kann sich sogenannter toxischer Stress der Mutter sich auf die neuronale Entwicklung beim ungeborenen Kind auswirken; nach der Geburt können Deprivation, unzureichende Fürsorge und Umweltstress die Entwicklung beeinträchtigen. Eine gesundheitsfördernde und anregungsreiche Umwelt sowie stabile und feinfühlig Beziehungen und Bezugspersonen sind Voraussetzungen für die Ausschöpfung des Entwicklungspotentials. Durch Umweltfaktoren oder eigene biographische Erfahrungen belastete Eltern können von professioneller Unterstützung und Beratung durch die Frühen Hilfen in dieser vulnerablen Entwicklungsphase profitieren.

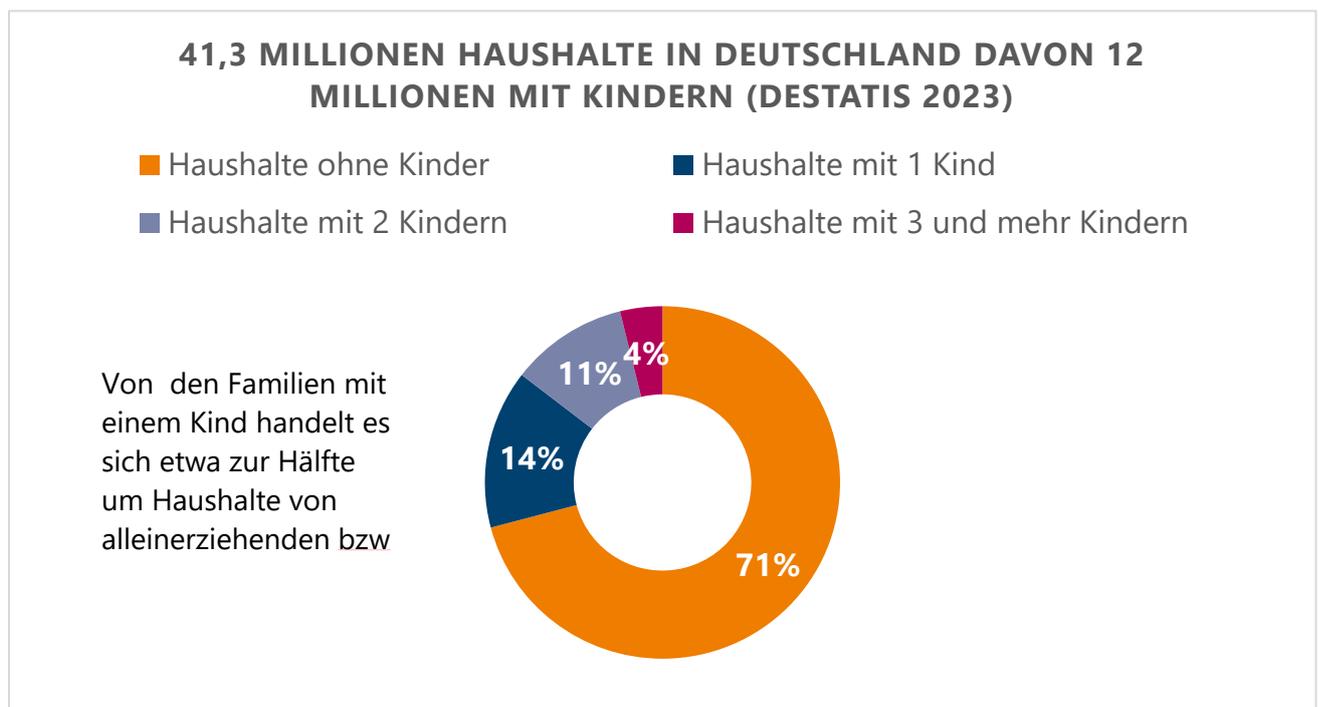
Nachhaltige Entwicklungsziele liegen in der Frühen Kindheit

Die Förderung und Unterstützung in der frühen Kindheit ist aufgrund der eben genannten wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Sustainable Development Goals 2030 der Vereinten Nationen mit fünf Handlungsfeldern aufgenommen worden: gute Gesundheit, altersangemessene Ernährung, Schutz und Sicherheit, feinfühlig Erziehung durch die Eltern und frühkindliche Lernangebote. Der Schwerpunkt liegt auf der Integration der frühen Kindheit in nationale politische Rahmenbedingungen, sie betonen die Rolle der Regierung bei der Schaffung nachhaltiger, skalierbarer Lösungen. Um die für 2030 gesetzten Ziele der Umsetzung der Europäischen Kindergarantie mit Zugang zu gerechter Gesundheitsversorgung und

Bildung durch einen Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ zu erreichen, ist eine massive Unterstützung der Frühen Hilfen in Deutschland erforderlich.

Alle profitieren von gesamtgesellschaftlicher Verantwortungsübernahme und sozialgesetzbuchübergreifendem Regierungshandeln

Insgesamt geht es darum, die Chancen für gemeinsame Gewinne („co-benefits“) über Ressortgrenzen hinweg und für die gesamte Gesellschaft auszuschöpfen. Dies gelingt nur mit einer gemeinsamen Strategie zur nachhaltigen Verankerung und Ausbau der Frühen Hilfen und finanziellen Beiträgen aus den verschiedenen Bereichen, die von den Frühen Hilfen mittel- und langfristig profitieren.



Demographie: Der legendäre Satz »Kinder kriegen die Leute immer«, den Konrad Adenauer 1957 im Zuge der Rentenreform mit ihrem 2-Generationen- Vertrag sagte, hat sich nicht bewahrheitet. Seit dieser Zeit gibt es zwar umfassende Altersrente, die Jugend- und Bildungsrente wurde jedoch nicht umgesetzt (sogenannter 3-Generationen-Vertrag). Damit bleiben unvorteilhafte Belastungen und Risiken auf Familien mit Kindern verteilt, die durch trotz der zahlreichen finanziellen Transferleistungen nicht ausgeglichen werden können. Hohe Mobilität, fehlende soziale Unterstützung und zunehmende psychosoziale Belastungen erfordern ein professionelles Unterstützungsangebot und Begleitung.

Bildungsbereich: gut unterstützte Kinder haben deutlich bessere Chancen, einen Bildungsabschluss zu erreichen. Dies verfehlen durchschnittlich 6% der Jugendlichen, bei denjenigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind dies sogar 13%. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist es zentral, die Chancen für eine frühe Bildung gerechter zu gestalten- daher sollte auch der Bildungsbereich hier einen Beitrag leisten.

Arbeitsmarkt: sozial-emotionale Stabilität und gute Bildungsabschlüsse sind wichtige Beiträge zur volkswirtschaftlichen Entwicklung- die Grundlagen werden in der Frühen Kindheit gelegt. Damit ist der Arbeitsmarkt der Hauptprofiteur der Frühen Hilfen- die Arbeitsagenturen und Jobcenter sollten nicht nur Eltern effektiv und mit einer positiven Orientierung in der Erwerbstätigkeit unterstützen, sondern auch einen finanziellen Beitrag zu den Frühen Hilfen leisten.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie: Die Erfahrung, in persönlich schwierigen Zeiten Hilfe zu erhalten, stärkt das Vertrauen der Familien in die staatlichen Institutionen und befähigt sie, sich aktiv in die Gestaltung ihrer Lebenswelten einzubringen. Die Frühen Hilfen leisten damit einen wichtigen Beitrag für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, sodass die Zivilgesellschaft durch Unterstützung und ehrenamtliches Engagement, aber auch die gesamte Regierung durch einen Ansatz von „Gesundes Aufwachsen in allen Politikbereichen“ beitragen kann und soll. Hier ist eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Netzwerke der Frühen Hilfen erforderlich.

Prof. Dr. Ute Thyen

Kontakt: Sekretariat des Beirats der Bundesstiftung Frühe Hilfen und des NZFH

Maarweg 149-161, 50825 Köln, Tel.: 0221 8992-463, E-Mail: beirat@nzhf.de